

# **Volkswirtschaft an der Universität Bayreuth (VUB) e.V.**

## **Beitragsordnung**

in der Änderungsfassung vom 27.07.2010.

### **§ 1 Mitgliedsbeitrag von ordentlichen Mitgliedern**

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag von ordentlichen Mitgliedern beträgt 25 EUR.

(2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag von Studenten beträgt 10 EUR. Der Vorstand kann zur Prüfung der Studenteneigenschaft die Studenten auffordern, bis zum 31.12. eines Jahres eine gültige Immatrikulationsbescheinigung vorzulegen. Die Aufforderung nach Satz 1 wird an die dem Vorstand zuletzt bekannte Anschrift bzw. E-Mailadresse gerichtet. Erfolgt die Vorlage trotz einer Aufforderung durch den Vorstand nicht rechtzeitig, ist der für nicht studentische Mitgliedern geltende Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Wird eine gültige Immatrikulationsbescheinigung bis zum 31.3. des aktuellen Geschäftsjahres nachgereicht, kann der Differenzbetrag erstattet werden.

### **§ 2 Mitgliedsbeitrag für juristische Personen und Personengesellschaften**

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für juristische Personen und Personengesellschaften beträgt mindestens EUR 100,00.

### **§ 3 Lastschriftinzug, Fälligkeit**

Die Mitgliedsbeiträge sollen im Lastschriftinzugsverfahren erhoben werden. Sie werden mit Beitritt des Mitglieds, ansonsten jährlich zum 1. Januar fällig.

### **§ 4 Beginn und Ende der Mitgliedschaft während des laufenden Kalenderjahres**

Der Beginn und das Ende der Mitgliedschaft während eines laufenden Kalenderjahres lassen die Entstehung und die Höhe des Mitgliedsbeitrages für dieses Kalenderjahr unberührt.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt rückwirkend mit dem Beschluss vom 05.07.2006 in Kraft.